Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 64. Donnerstag den 5. März 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 6. März, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 5. März laufenden Jahres, Abends 6 Uhr** in der **Peterskirche** statt.

Leipzig, den 25. Februar 1885.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent.
i. St.
Archidiakonus Dr. Suppe.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat anderweit angeordnet, daß von den Behörden Maßregeln gegen die **Blutlaus**, sobald dieselbe im Frühjahre sich zeigt, angeregt werden sollen.

Wir fordern daher alle Betheiligten von Neuem hierdurch auf, dem Auftreten dieses schädlichen Insekts ihre Aufmerksamkeit zu widmen und vorkommenden Falls dasselbe zu vernichten, indem wir auf unsere Bekanntmachungen vom 26. September 1882 und vom 22. März 1884 hierdurch Bezug nehmen.

Als Mittel gegen die Blutlaus haben wir außer dem in dieser Belehrung angegebenen bereits **Gasammoniakwasser** empfohlen, welches zum Waschen der von den Blutläusen befallenen Baumpartien unverdünnt angewendet werden kann, dagegen mit 10 Theilen Wasser verdünnt werden muß, wenn es zum Bespritzen der schwer zugänglichen Theile der Bäume benutzt werden soll, weil andernfalls die Blätter darunter leiden würden.

Außerdem hat das Königl. Ministerium auf die Schrift:

„Studien über die Blutlaus"
von Dr. phil. Emil A. Göldi, Schaffhausen,
Verlag von Friedr. Rothermel, 1885,

hingewiesen.

Danach ist der Verfasser durch seine Versuche zu einer Composition gelangt, welche, seiner Angabe nach, ein wirkliches Tödtungsmittel, nicht blos Betäubungsmittel, den Bäumen nicht schädlich, billig und auch im Kleinen mit vorzüglichem Erfolge anwendbar sein soll. Dasselbe besteht für die Anwendung über der Erde aus

60 Proc. süßer Milch,
20 Proc. Terpentin, gelöst in Terpentinöl,
20 Proc. Schwefelkohlenstoff.

Bei Anwendung auf die Wurzeln ist der Schwefelkohlenstoff um 10 Proc. zu Gunsten des Terpentinölgehaltes zu vermindern. Der für sich allein dem Pflanzengewebe, wenn auch nicht mehr als Petroleum, nachtheilige Schwefelkohlenstoff repräsentirt die eigentlich wirksame Substanz des Mittels, die übrigen Bestandtheile bewerkstelligen gemeinsam das Abschneiden der Luftzufuhr nach dem Tracheen-System des Thieres und bilden über der inficirten Stelle eine klebrig harzige Incrustationsschicht, die keine Möglichkeit des Entrinnens mehr zuläßt.

Exemplare der von dem Directorium des Landes-Obstbau-Vereins veranlaßten Belehrung „über die zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln" sind, soweit der Vorrath reicht, in der Rathswache zu erhalten.

Leipzig, am 2. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 26. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1590. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Griechenland. Vom 9. Juli 1884.

Leipzig, den 2. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Nicolai-Gymnasium zu Leipzig.

Die **Aufnahmeprüfung** für **Sexta** wird am **Montag, 9. März** d. J. im Parterre des Gymnasialgebäudes stattfinden und Vormittags **pünctlich** 10 Uhr anfangen. Schreibmaterial ist mitzubringen.

Prof. Dr. Mayhoff.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen**, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der **Lehrlingsabtheilung** eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 9. bis mit 12. März, Vormittags 11—12½ Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** entgegengenommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld **90 Mk.**

Leipzig, im Februar 1885. Carl Wolfrum, Director.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere **Burgaue** können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn **Diehe** in Forsthaus Burgaue (Post Böhlitz-Ehrenberg) nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und gegen vorherige Anmeldung bezogen werden.

Stück	Holzart:	Höhe Meter	à Schock Mk.	à Schock Pf.	à Hundert Mk.	à Hundert Pf.
2000	Eichen	2—2½	—	—	15	—
20000	" 1jährige Saat	—	—	—	1	—
8000	Eschen	1½—2	—	—	10	—
1000	" zu Alleebäumen	3—4	—	60	50	—
1500	Grauëschen (Frax. pubescens)	2—3	—	—	40	—
200	Linden zu Alleebäumen	2½—3	—	90	75	—
500	Lindenbüsche	2	—	60	50	—
2000	dergl.	1—1½	—	50	40	—
2000	Eichenblätteriger Ahorn	4—5	—	60	50	—
200	Birken	4—5	—	60	50	—
200	Ebereschen	3—4	—	50	40	—
1000	Kastanien	1½—2	—	—	10	—
600	Fichten mit Ballen	½—1½	—	50	40	—
1000	"	1½—2	1	—	90	—
400	"	2½—3	1	25	120	—
200	"	4—5	1	50	140	—

Leipzig, am 17. Februar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100 Cubikm. Knack und 30 Cubikm. Sand zur Besserung der Communicationswege soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Knack- und Sandlieferung für Communicationswege"

auf hiesigem Gemeindebureau und zwar bis zum 10. d. M. einzureichen.

Gohlis, am 4. März 1885.

Der Gemeindevorstand
Singer.

Nichtamtlicher Theil.

Die Leitung unserer auswärtigen Politik.

Fürst Bismarck hat in der Reichstagssitzung vom 2. März dem englischen Cabinet gezeigt, wie man internationale Fragen behandelt. Er hat das in einer Form gethan, aus welcher das Bestreben klar ersichtlich war, das gestörte gute Einvernehmen mit England wieder herzustellen. Lord Granville hat in der Oberhaussitzung vom 27. Februar die Sache so dargestellt, als ob der Grund der Verstimmung zwischen Deutschland und England in der abweichenden Auffassung zu suchen sei, welche Fürst Bismarck von der egyptischen Frage hat. Lord Granville behauptete direct, der deutsche Reichskanzler habe Lord Beaconsfield zur Annexion Egyptens gerathen, und weil dieser es abgelehnt habe, darauf einzugehen, gleich wie der Nachfolger Gladstone, daher stamme die Feindseligkeit zwischen beiden Nationen. Lord Granville spielte, wie der Erfolg gelehrt hat, ein gewagtes Spiel, als er diese Herausforderung an den Fürsten Bismarck erließ. Dieser hat den ihm von Granville zugeworfenen Handschuh aufgenommen und den englischen Collegen mit einigen regelrechten Lanzenstößen aus dem Sattel gehoben. Fürst Bismarck sollte als der Störenfried in Europa hingestellt werden, der englische Minister des Auswärtigen denuncirte ihn der Türkei und Frankreich als denjenigen, welcher das Bombardement von Alexandrien und die englische Besitznahme Egyptens verschuldet habe, und trotz dieser beiden schreienden Thatsachen wollte dann der englische Minister noch die Miene der Unschuld annehmen: „Nicht wir sind es, die Egypten annectiren wollten, sondern Fürst Bismarck hat uns dazu verleiten wollen. Wir sind im Gegentheil standhaft gewesen und haben dem Versucher nicht Folge geleistet."

„Si tacuisses" darf man Herrn Granville zurufen; dann hätte Fürst Bismarck auch geschwiegen. So war er aber genöthigt, zu reden, und er hat es in einer Weise gethan, welche den englischen Ministern kaum den Wunsch zur Wiederholung des kühnen Spieles Lord Granville's wachrufen wird. Der Reichskanzler ist von der englischen Regierung zu einer Meinungsäußerung über die egyptische Angelegenheit etwa in der Weise genöthigt worden, wie streitende Parteien in einem Rechtsstreit das Gutachten eines berühmten Rechtslehrers einzuholen pflegen oder wie man in einem schweren Krankheitsfall die hervorragendste Autorität auf dem vorliegenden Gebiet anzurufen gewohnt ist. Wenn man aber aus der Schule schwatzt, dann muß man wenigstens die Wahrheit sagen, aber nicht, wie Lord Granville gethan, die Sache in ihr Gegentheil verkehren.

Fürst Bismarck hat von der Annexion Egyptens abgerathen, als er um sein Gutachten über diese Angelegenheit von Seiten der englischen Regierung befragt wurde, und hat die Achtung der Verträge empfohlen. Der Reichskanzler sagt: „Wenn ich englischer Minister wäre, würde ich die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Egypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sicher gestellt würden." So sprach der Kanzler, nachdem er anerkannt hatte, daß für England ein Bedürfniß vorliege, eine sichere Stellung in dem Bindeglied seines europäischen und seines asiatischen Etablissements zu haben. Durch die Vermittelung des Sultans sollten dann auch die Rivalitäten mit Frankreich vermieden werden, weil ein Bruch zwischen England und Frankreich ein Unglück für Europa, in erster Linie für Deutschland, als den nächsten Nachbar, sein würde. Diese Meinung hat Fürst Bismarck widerstrebend und auf wiederholtes Verlangen kundgethan, aber in der Ueberzeugung, daß er auch auf diesem Wege dem Ziele, welchem er nachstrebt, der Erhaltung des Friedens in Europa und unter seinen großen Mächten, nützlich sein könnte.

Man vergleiche damit die Aeußerung Lord Granville's im englischen Oberhause. Wäre sie ohne die maßvolle und glänzende Erwiderung des Reichskanzlers geblieben, so hätte der Sultan daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß Deutschland neben England sein schlimmster Feind sei. Es hätte ferner Frankreich den Groll, welchen es bisher wegen Egyptens gegen England hegte, auf Deutschland übertragen müssen; denn von dieser Seite wäre ja dann die Anregung zum Bombardement Alexandriens ausgegangen. Wie steht jetzt das englische Cabinet da? Das Bild von dem begossenen Pudel wird kaum ungeeignet genannt werden können; denn Lord Granville hat in der That den ganzen Wasserschwall, den er über den Fürsten Bismarck auszugießen bestrebt war, selbst über den Kopf bekommen und zwar so nachhaltig, daß er die Spuren davon kaum jemals beseitigen wird. Wie steht jetzt die englische Regierung vor Europa da? Sowohl die Türkei, als auch Frankreich sind jetzt darüber im Klaren, wen sie für die Verwirrung der letzten drei Jahre verantwortlich zu machen haben. Deutschland wollte sie verhindern, aber England hat sie eigensinnig verschuldet, und seine Regierung will trotzdem jetzt noch den Schein erwecken, als ob der „ehrliche Makler" der eigentliche Urheber der Schwierigkeiten sei.

Und mit welcher Schonung hat sich Fürst Bismarck dieser ihm aufgezwungenen Aufklärung der Sachlage unterzogen! Noch heute stellt er die Aufrechterhaltung des Friedens und des guten Einvernehmens zwischen Deutschland und England als ein Hauptziel seines Strebens hin, er gebraucht gegenüber der ganz bestimmt lautenden Anklage des englischen Ministers die bescheidene Wendung: „Lord Granville befindet sich im Irrthum, wenn er annimmt, daß mein Rath in Bezug auf Egypten dahin gelautet habe, „to take it", Egypten zu nehmen." Die ganze Rede des Fürsten Bismarck ist ein Beweis höchster Mäßigung Angesichts maßloser unbegründeter Verdächtigungen von englischer Seite.

Die Nemesis hat es gewollt, daß gerade zu derselben Zeit, als Fürst Bismarck die Beweise der Unrichtigkeit der Behauptungen Lord Granville's im deutschen Reichstage nach Aufzeichnungen aus dem September 1882 beibrachte, das Unterhausmitglied Bartlett für den 13. März einen Antrag anmeldete, welcher das Bedauern des Unterhauses ausspricht, daß die Regierung das freundliche Einvernehmen mit Deutschland, das unter dem Cabinet Beaconsfield hergestellt wurde, vernichtet habe. Der Antrag stellt ferner fest, daß die englische Regierung sich bei den letzten Unterhandlungen mit Deutschland, namentlich in Betreff Neu-Guineas und der Südseeinseln sich in einer Weise benommen habe, die einer großen Nation unwürdig sei. Es bedurfte also für das englische Parlament gar nicht der Abladung der eigenen Schuld des Ministeriums Gladstone auf den Fürsten Bismarck, um bei ihm die Ueberzeugung hervorzurufen, daß diese Beschuldigung aus der Luft gegriffen sei, aus eigenem Antriebe hat ein Unterhausmitglied der Empfindung Worte geliehen, daß die englische Regierung unwürdig gehandelt habe.

Man vergleiche damit die Erklärung des Fürsten Bismarck in seiner Rede vom 2. März: „Ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um alles das zu erreichen, in der versöhnlichsten Weise die Sache wieder in das Gleis des ruhigen und freundschaftlichen Verkehrs zu bringen, der zwischen uns und England jederzeit bestanden hat und der natürlichste ist, weil keiner von beiden vitale Interessen hat, die einander widersprächen . . . Ich kann nicht glauben, daß man die Art, unserer Colonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl, wie in Australien, in Neuguinea, in Fidschi und an anderen Orten gezeigt hat, beibehalten werde."

Aber die Rede des Fürsten Bismarck war nur zur einen Hälfte an die Adresse der englischen Regierung gerichtet, er hat darin auch der Majorität des Reichstages sehr bittere Wahrheiten gesagt. Er hat sie mit Recht beschuldigt, daß sie nicht die Grenze zu finden weiß zwischen berechtigter Opposition, wie sie die persönliche Ueberzeugung zur Folge hat, und den Rücksichten, welche auf die nationalen Interessen des deutschen Reiches dem Auslande gegenüber unter allen Umständen zu nehmen sind. Das Centrum und die Deutschfreisinnigen haben gut versichern, daß sie dem Auslande gegenüber immer auf Seiten der Regierung stehen, nachdem sie durch ihre Opposition in der Colonialfrage England in seinem Widerstande gegen die deutschen Interessen ermuthigt und den Reichskanzler dahin gebracht haben, daß er an die Auflösung des Reichstages als an das letzte Mittel denken mußte, die Mehrheit der deutschen Volksvertretung mit den Wünschen des deutschen Volkes in Einklang zu bringen. Am 2. März hat im deutschen Reiche nicht nur das englische Ministerium eine schwere Niederlage erlitten, sondern auch das Centrum und die deutschfreisinnige Partei des deutschen Reichstages. Möge endlich die bessere Meinung in beiden Parteien zum Durchbruch kommen, damit der Reichskanzler ferner nicht mit Recht behaupten kann, daß in Deutschland der Zwist der Parteien stets über die Gesammtinteressen die Oberhand behält. *

Leipzig, 5. März 1885.

* Der Kaiser hat der „Gesellschaft für deutsche Colonisation" für deren Gebietserwerbungen in Ostafrika den nachstehenden „kaiserlichen Schutzbrief" zu ertheilen geruht:

„Kaiserlicher Schutzbrief"
für „die Gesellschaft für deutsche Colonisation".
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen
thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Colonisation", Dr. Carl Peters und Unser Kammerherr Felix, Graf Behr-Bandelin, Unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ost-Afrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Zanzibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und Uns die von besagtem Dr. Carl Peters zunächst mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Useguha und Ukami im November und December v. J. abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Colonisationsgesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter Unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen Wir hiermit, daß Wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich Unserer Entschließungen auf Grund weiterer Uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter Unseren Kaiserlichen Schutz gestellt haben.

Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt, und daß die Mitglieder des Directoriums oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft, unter der gleichen Voraussetzung die Befugniß zur Ausübung aller aus den Uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht Unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von Uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Schutzbrief Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Kaiserlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

Wilhelm.
von Bismarck."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" enthält an leitender Stelle eine Fortsetzung ihrer gestern begonnenen Zurückweisung der jüngsten englischen Blaubücher. Der heutige Artikel lautet:

Der Inhalt der jüngsten englischen Blaubücher contrastirt in auffälliger Weise mit den sonstigen Gewohnheiten der Diplomatie, wie sie unter den europäischen Mächten üblich sind. Wenn wir auf die anderthalb Jahrzehnte zurückblicken, die seit dem französischen Kriege vergangen sind, so werden wir kaum auf eine öffentliche und amtliche Correspondenz zwischen zwei Cabineten stoßen, welche mit den diplomatischen Traditionen mehr im Widerspruch stände, als die jüngsten Veröffentlichungen der englischen Blaubücher. Die an Graf Münster gerichtete Note vom 21. Februar, mit welcher die deutschen Beschwerden über das Verhalten englischer Officiere, Beamten und Privatleute in Kamerun beantwortet werden, kann man, ohne ihr Unrecht zu thun, als eine grobe Abfertigung bezeichnen. Kein souveräner Gerichtshof könnte frivole Beschwerden in einer geringschätzigeren Art zur Ruhe verweisen. Die Tonart des Actenstückes ist nicht die einer Staatsschrift, ausgehend von einer befreundeten Regierung, sondern die einer polemischen Parlamentsrede, welche mehr den Zweck hat, zu verletzen als zu überzeugen. Dementsprechend setzt sich der Schluß zur Anmeldung einer Entschädigungsforderung zu Gunsten angeblich durch deutsche Unterthanen bei der Action der deutschen Streitkräfte in Kamerun erlittener Verluste zu. Es ist unmöglich, daß am 21. Februar, dem Datum der Note, die englische Regierung schon im Besitz sicherer Beweismittel über das Vorhandensein solcher Beschädigungen sein konnte. So lange die Schäden aber nicht ihr selbst überzeugend nachgewiesen waren, hatte sie weder das Interesse, noch den Beruf, in einem amtlichen Actenstück der deutschen Regierung eine Forderung dafür in Aussicht zu stellen, sowie eine solche Forderung in einer unfreundlich stylisirten Fassung der amtlichen Oeffentlichkeit zu übergeben, und zwar, bevor die an den deutschen Botschafter in London gerichtete Mittheilung in den Händen der Regierung sein konnte, für die sie bestimmt war. Die amtlichen Untersuchungen an Ort und Stelle werden erst ausweisen, welche Forderungen das deutsche Reich oder seine Angehörigen England gegenüber geltend zu machen in der Lage sein werden wegen der Betheiligung englischer Beamten und Unterthanen an den Vorgängen in Kamerun. Die englische Regierung hat vor bald drei Jahren eine der größten Handelsstädte, Alexandrien, durch ihre Flotte zusammenschießen lassen, ohne daß die Nothwendigkeit der Abwehr von Angriffen auf das Leben oder Eigenthum englischer Unterthanen die Rechtfertigung dafür geboten hätte. England hat für die durch seine Geschütze angerichteten Zerstörungen bisher eine Entschädigung nicht gezahlt, scheint dies auch nicht zu beabsichtigen, sondern die Verpflichtung dazu auf Egypten, das von ihm occupirte Land völkerrechtlicher Verpflichtungen, befreit, abwälzen zu wollen. Die Gläubiger Egyptens sollen durch Reduction ihrer vertragsmäßigen Zinsen in Gestalt einer Besteuerung und durch Verzicht auf die ihnen vertragsmäßig zugesicherte Amortisation den Schaden bezahlen, den das englische Bombardement angerichtet hat. Die Indemnitäten sind seit Jahren in ihrem Betrage festgestellt, aber noch unbezahlt, ohne daß den Geschädigten von England wenigstens Vorzugszinsen bewilligt würden. Es scheint uns, daß England in den beiden Fällen von Alexandrien und Kamerun mit ungleichem Maße mißt.

Wir werden unser Urtheil suspendiren, bis wir sehen, in welcher Weise die englischen und die deutschen gegenseitigen Entschädigungsforderungen für die Vorgänge in Kamerun documentirt sein werden; aber wir sind überzeugt, daß Deutschland darauf halten wird, daß Englands Verfahren in Egypten auf dem durch europäische Verträge geschützten Gebiete der Pforte und das Verfahren der deutschen Flotte auf dem Gebiete der deutschen Colonie Kamerun mit Gerechtigkeit gegeneinander abgewogen werden.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur parlamentarischen Lage:

Der Reichstag hat durch die Bewilligung der sogenannten Kamerunvorlage der Colonialpolitik und darüber noch hinaus der gesammten auswärtigen Politik des Reichskanzlers ein nahezu einmüthiges Zeichen des Vertrauens und der Zustimmung gegeben. Die gestrige Reichstagssitzung, in welcher dies Votum ausgesprochen wurde, gehörte zu den erfreulichsten und erhebendsten, die seit langer Zeit dagewesen. Je seltener dergleichen sich neuerdings ereignet, um so mehr muß man es in der Erinnerung festhalten und seine Bedeutung sich klar machen. Daß die neue active Colonialpolitik das deutsche Volk in den breitesten Schichten hinter sich hat, war längst Allen klar, die „in der Volksseele zu lesen" verstehen. Keineswegs ebenso sicher war aber die Unterstützung im Reichstag. Man mußte fürchten, daß dieser, wenn auch keine offene directe Opposition machen, so doch mit zahllosen Bedenklichkeiten, Schwierigkeiten, Winkelzügen und Vorsichtsmaßregeln die colonialpolitische Action lähmen, entmuthigen und abschrecken werde. Es hat ja daran seitens der halben und matten Freunde wahrlich auch nicht gefehlt. Allein durch Widerwillen, Abneigung und Bedenklichkeit hindurch hat sich die neue Aufgabe, die unsere Reichspolitik beschäftigt, im Reichstag Bahn gebrochen, und es kann heute mit Stolz darauf hingewiesen werden, daß die gesammte Volksvertretung einmüthig die neuen großen Ziele gutheißt und zu unterstützen sich verpflichtet hat, welche dem deutschen Unternehmungsgeist und Thatendrang gesteckt sind. Selbst aus den Bemerkungen der ultramontanen Redner tönten nationale Klänge heraus, wie man sie selten zu hören bekommt. Die Macht dieses Votums wird man auch im Auslande verstehen und anerkennen müssen. Wir wollen der Hoffnung noch nicht entsagen, daß auch die Dampfersubventionsvorlage durch die Gewalt der öffentlichen Meinung von den Klippen, auf denen sie jetzt festgefahren scheint, losgerissen und in günstiges Fahrwasser geleitet wird. Daß unser Reich die neuen Ziele, die es sich gesteckt, nunmehr auch mit vollem Ernst und voller Entschlossenheit weiter verfolgen wird, daran wird man jetzt auch im Auslande nicht mehr zweifeln wollen. Die Engländer namentlich werden sich das gesagt sein lassen und endlich den lächerlichen Anspruch aufgeben müssen, daß sie allein mitzusprechen haben, wenn über die Fragen überseeischer Politik und Interessen entschieden wird. Der Reichskanzler hatte gestern einen seiner glänzendsten Tage; die Meisterschaft, mit der er die kläglichen Winkelzüge des Cabinets Gladstone beleuchtete, ist ewig unerreichbar, und diese traurige Regierung von ebenso großer Unfähigkeit wie Böswilligkeit und Unehrlichkeit müßte unter den Keulenschlägen des deutschen Kanzlers unfehlbar erliegen, wenn sie nicht noch eine Zeit lang dadurch gehalten würde, daß für die Uebernahme der Erbschaft eines Gladstone und Granville sich so leicht Niemand findet. Viele in Europa werden anläßlich der gestrigen Reichstagsdebatte einen Vergleich zwischen deutscher und englischer Staatskunst anstellen. Er wird zu einem für die letztere wahrhaft bemitleidenswerthen Ergebniß führen.

* Zur dritten Berathung des Reichshaushaltsetats hat die nationalliberale Partei den Antrag eingebracht, die dritte Directorstelle im Auswärtigen Amt, sowie die Stelle eines Generalconsuls in Capstadt wiederherzustellen. Die Wiederherstellung der Directorstelle ist auch seitens der Deutschconservativen und seitens der Reichspartei beantragt. Beide Parteien vereinigt beantragen ferner: Wiederherstellung der Generalconsulate in Capstadt und Korea und des Consulates in Apia.

SLUB
Wir führen Wissen.